

## Römertherme bleibt heiß

Bopparder Bürgermeister macht ernst mit seiner Ankündigung, den Stadtratsbeschluss auszusetzen

**Die Römertherme ist vom Tisch, titelte unsere Zeitung nach der Stadtratssitzung vom 4. Oktober. In der Tat: Laut Beschlusslage war die Römertherme vom Tisch. Aber das knappe Votum des Stadtrates ist noch nicht gültig. Das Gemeindeorgan Bürgermeister macht einen Strich durch die Rechnung des Gemeindeorgans Stadtrat.**

**Boppard.** Jetzt ist es offiziell: Mit Schreiben vom 19. Oktober setzt der Bopparder Bürgermeister Walter Bersch den Stadtratsbeschluss zur Römertherme vom 4. Oktober aus (die RHZ berichtete bereits). Auf elf DIN-A-4-Seiten begründet Bersch diesen gravierenden Schritt. Dabei beruft er sich auf Paragraf 42, Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO). Demnach hält Bersch den Beschluss für „materiell rechtswidrig“ und sieht zudem einen „Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit“.

Hauptgrund für die Rechtswidrigkeit ist nach Bersch die mangelnde Konkretisierung. So heißt es im Beschluss: „Die Verhandlungen mit Monte Mare sind sofort zu beenden.“ Als Beendigungs-/Aufhebungsgrund wird die fehlende Finanzierbarkeit angeführt. Bersch: „Diese Beschlussformulierung wird so verstanden, dass das noch andauernde Verhandlungsverfahren aufgrund der europaweiten Ausschreibung der Stadt Boppard vom 30. August 2008 zur Beteiligung an einer zu gründenden Bad-Betriebs-GmbH und der Betrieb der Bäder durch die Aufhebung der Ausschreibung wegen fehlender Finanzierbarkeit beendet werden soll. In diesem Verhandlungsverfahren ist die Monte Mare Bad-Betriebsgesellschafts mbH, nicht die davon zu unterscheidende Monte Mare Planungs- und Bauträgersgesellschafts mbH betroffen.“

Einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sieht Bersch in folgender Passage: „Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien ein qualifiziertes Fachingenieurbüro mit der Umplanung des Schwimmbades Boppard (mit Thermalwasser) zu beauftragen. Die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sind mit der Aufsichtsbehörde und dem Innenministerium zu klären.“ Bei der Ausführung des Beschlusses würde der Stadt Boppard ein erhöhter Aufwand entstehen, dem kein entsprechender Vorteil für die Stadt gegenüberstehe. Die Beauftragung eines qualifizierten Fachingenieurbüros hätte zudem zur Folge, dass wahrscheinlich eine erneute europaweite Ausschreibung durchgeführt werden müsse. Damit seien erheblich höhere Kosten verbunden.

Zudem sieht Bersch einen Verstoß gegen das Vergaberecht, denn die Umsetzung des Beschlusses würde eine freihändige Auftragsvergabe bedeuten.

Bersch's Fazit: Wenn der Stadtrat eine Umplanung des Schwimmbades wünscht, müsse er die Änderungswünsche konkretisieren. Die Verwaltung benötige einen eindeutigen Beschluss. Sonst sei es nicht verantwortbar, dass Verwaltungskapazitäten mit dem Thema Schwimmbad gebunden würden. (ww)